



Layla ist PKA im zweiten Ausbildungsjahr in der Bahnhof-Apotheke. Die Leiterin dieser lebhaften Filiale der City-Apotheke ist Apothekerin Frau Dr. Schneider. Zum Mitarbeiter-team gehört außerdem noch die berufserfahrene PTA Elisabeth.

Es ist Montagmorgen. Auf Laylas Schreibtisch liegt ein Zettel mit Rezeptursubstanzen, die bestellt werden müssen. Außerdem soll Layla für eine Stammkundin ein in Deutschland nicht verfügbares Medikament aus England besorgen. Und in der vergangenen Woche sind zahlreiche Angebote von Firmen per E-Mail und Telefax eingegangen. Firmenvertreter haben sich avisiert. „Es ist wieder Zeit für die Saisonbevorratung“, sagt Frau Dr. Schneider zu Layla und Elisabeth. Und fügt hinzu: „Schauen Sie, was wir bestellen könnten – Altbewährtes und Neues! Wir besprechen dann alles heute Abend in unserer Teamsitzung!“ „Wird erledigt“, meint Layla und fügt hinzu: „aber zuerst kümmere ich mich noch um die Bestellung beim Großhandel.“

Lernfeld 3

Waren beschaffen

3.1 Das Warenlager 84

- Besonderheiten des Handelsunternehmens Apotheke
- Alles hat eine PZN
- Verschiedene Codes

3.2 Was muss bestellt werden? – Das Sortiment der Apotheke 88

- Pharmazeutische Fachsprache
- Arzneimittel
- Darreichungsformen der Arzneimittel
- Ausgangsstoffe und Chemikalien
- Teedrogen
- Medizinprodukte
- Apothekenübliche und sonstige Waren

3.3 Fachrechnen 124

- Dreisatz
- Prozentrechnen
- Verteilungsrechnen

3.4 Einkauf und Bestellung 130

- Was gehört zum Einkauf?
- Einholung und Prüfung von Angeboten
- Bestellung und Kaufvertrag
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Rabatte

- Skonto und Bonus
- Nebenkosten der Lieferung
- Gewährleistungsansprüche
- Retouren

3.5 Lieferanten und Bestellwege für Apotheken 139

- Pharmazeutischer Großhandel
- Hersteller
- Re- oder Parallelimporteure
- (Einzel-)Importeure

3.6 Warenwirtschaftssysteme 142

- Varianten der Warenwirtschaftssysteme

3.7 Optimierung des Beschaffungsprozesses 143

3.8 Datensicherung 145

- Festplatte spiegeln
- Externe Speicher
- Speichern in der Cloud

3.9 QMS-Prozessbeschreibung 146

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

Checkliste: Notwendige Angaben bei der Rechnungsausstellung

- Name, Anschrift und Rechtsform des leistenden Unternehmers (Apotheker, OHG),
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Kunde),
- Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder erbrachten Leistungen nach Menge und handelsüblicher Bezeichnung sowie den sonstigen Leistungen,
- Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung,
- Ausstellungsdatum der Rechnung,
- Bruttoentgelt (in Euro) für die Lieferung oder sonstige Leistung.

Damit der Rechnungsempfänger die in der Rechnung ausgewiesene Vorsteuer geltend machen kann, sind gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) folgende weitere Angaben erforderlich:

- Nettoentgelt (= Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer, in Euro),
- Umsatzsteuersatz (in %, zum Beispiel 19 % bei Arzneimitteln oder 7 % bei Lebensmitteln) oder der Hinweis auf eine Befreiung von der Umsatzsteuer,
- Umsatzsteuerbetrag (in Euro, wenn notwendig aufgeschlüsselt nach verschiedenen Umsatzsteuersätzen),
- jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes (zum Beispiel Skonto),
- eine eindeutig vergebene fortlaufende Rechnungsnummer des ausstellenden Unternehmens,
- die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die USt-IdNr. (Umsatzsteueridentifikationsnummer) des ausstellenden Unternehmens.

4.4.2 Zahlungsbedingungen

Wenn Ware und Lieferschein oder Rechnung geprüft sind, die Verfalldaten abgespeichert wurden und die Ware weggeräumt ist, wird die Bezahlung der Rechnung vorbereitet. Dafür prüfen Sie, ob eine sofortige Zahlung notwendig oder ein Zahlungsziel (Valuta) angegeben ist. Im folgenden Kasten sind die gängigen Formulierungen auf Rechnungen zusammengestellt.

Typische Formulierungen auf Rechnungen zum Zahlungsziel

Vorkasse (Bestellung wird erst nach Eingang der Zahlung ausgelöst. Wird oft im Internet und bei Neukunden verlangt.):

- Zahlung im Voraus,
- Zahlung bei Bestellung,
- Anzahlung.

Zahlung bei Lieferung:

- Barzahlung,
- gegen bar,
- gegen Nachnahme,
- bei Lieferung,
- netto Kasse,
- Sofortkasse.

Zahlung nach Lieferung:

- Zahlungsziel plus Datum,
- Zahlbar binnen plus Zeitraum,
- Valuta plus Zeitraum.

Neben dem Zahlungsziel sind mögliche Rabatte, Boni und Skonti von Interesse. Rabatte werden vor dem Kaufvertragsabschluss ausgehandelt – hier haben Sie als PKA also die Aufgabe, zu überprüfen, ob die im Vorfeld vereinbarten Rabatte (▣ Tab. 4.5) auch in der



● **Abb. 4.26** Nachdem der Wareneingang überprüft wurde, wird die Bezahlung der Rechnung vorbereitet – beispielsweise mithilfe eines Überweisungsträgers.

□ Tab.4.5 Rabatte

Rabattgründe	Rabattarten
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mengenrabatt (Preisnachlass aufgrund der abgenommenen Menge), ■ Naturalrabatt (Dreingabe, zum Beispiel Kauf zwei, zahl eins; Draufgabe, zum Beispiel Kauf zwei, zusätzlich gibt es das dritte umsonst), ■ Personalrabatt (Preisnachlass für Personal), ■ Treuerabatt (Preisnachlass für regelmäßige Kunden), ■ Wiederverkäuferrabatt (Rabatt zwischen Einzelhändlern, die die Ware an Dritte weiterverkaufen) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Barrabatt (Preisminderung, zum Beispiel beim Mengenrabatt), ■ Warenrabatt (indirekte Preisminderung durch Drein- oder Draufgabe von Ware)

Rechnung entsprechend berücksichtigt wurden. Auf der Rechnung wird der Rabattwert ausgewiesen.

Als gute Kauffrau oder guter Kaufmann muss man während der Vertragsverhandlungen ausrechnen können, ob man sich mit einem Mengenrabatt oder einem Naturalrabatt besser stellt. Bei Naturalrabatt besteht dann noch der Unterschied zwischen Drein- und Draufgabe.

Mengenrabatt im Vergleich zum Naturalrabatt

Sie möchten 100 Packungen Handcreme à 2,- € Euro bestellen. Drei Händler, drei Konditionen – doch welches Angebot ist das beste?

Händler A: Bei 100 Packungen wird ein Mengenrabatt von 10 % gewährt

$$100 \times 2 \text{ €} = 200 \text{ €}$$

$$200 \text{ €} = 100 \%$$

$$\rightarrow 1\% = 200 \text{ €} / 100 = 2 \text{ €}$$

$$\rightarrow 10\% = 10 \times 2 \text{ €} = 20 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtpreis: } 200 \text{ €} - 20 \text{ €} = 180 \text{ €}$$

$$\text{Einkaufspreis je Packung: } 180 \text{ €} / 100 = 1,80 \text{ €}$$

Händler B: Wir berechnen 92 Packungen und gewähren 8 Packungen als Naturalrabatt (Dreingabe)

$$92 \times 2, - \text{ €} = 184 \text{ €}$$

8 Packungen ohne Berechnung; Gesamtzahl der Packungen = 100

$$\text{Gesamtpreis: } 184 \text{ €}$$

$$\text{Einkaufspreis je Packung: } 184 \text{ Euro} / 100 = 1,84 \text{ €}$$

Händler C: Bei der Abnahme von 100 Packungen gewähren wir einen Naturalrabatt von 8 Tuben (Draufgabe)

$$100 \times 2 \text{ €} = 200 \text{ €}$$

8 Packungen ohne Berechnung; Gesamtzahl der Packungen = 108

$$\text{Gesamtpreis: } 200 \text{ €}$$

$$\text{Einkaufspreis je Packung: } 200 \text{ €} / 108 = 1,85 \text{ €}$$



○ Abb.4.27 Mengen- oder Naturalrabatt, was ist günstiger? Das sollten Sie in Gesprächen mit Vertretern zügig ausrechnen können.

Zwar ist aufgrund des Rabattes Händler A am günstigsten, da er aber erst in sechs Wochen liefern kann, Händler B und C hingegen sofort, und die Handcreme dringend benötigt wird, müssen Sie zwischen Händler B und C entscheiden. Nun kann das Gewähren eines Skontos interessant sein. Lediglich Händler C gewährt ein Skonto von 2 Prozent bei Zahlung innerhalb von zehn Tagen. So verringert sich der Einkaufspreis von 1,85 Euro auf 1,81 Euro und Händler C hat das beste Angebot.

Bei langjährigen oder besonderen Kunden oder im Rahmen von speziellen Aktionen des Verkäufers können auch Boni gewährt werden. Ein Bonus ist eine besondere Vergütung, die entweder als Gutschrift, Auszahlung oder durch eine Sonderlieferung erfolgen kann.

Um je nach Zahlungsziel und Skonto unter Berücksichtigung der Vorgaben Ihres Apothekenleiters immer einen guten Überblick über die anstehenden Zahlungsvorgänge zu haben, sollten Sie sich einen Terminordner anlegen. Bei regelmäßigen Bezahlungen, zum Beispiel an den Großhandel, wird häufig auch der Bankeinzug genutzt.

■ **Tab. 5.4** Gefahren Piktogramme EG-CLP-V

Bezeichnung	Piktogramm	Signalwort
Explodierende Bombe		Gefahr
Flamme		Gefahr oder Achtung
Flamme über einem Kreis		Gefahr oder Achtung
Gasflasche		Achtung
Ätzwirkung		Gefahr oder Achtung
Totenkopf mit gekreuzten Knochen		Gefahr
Ausrufezeichen		Achtung
Gesundheitsgefahr		Gefahr oder Achtung
Umwelt		Achtung

enthalten, mit den international gültigen Gefahrenpiktogrammen, Signalworten sowie H- und P-Sätzen gekennzeichnet sein. Bei den H- und P-Sätzen handelt es sich um Gefahren- und Sicherheitshinweise.

Mehr dazu lesen Sie im ► Kap. 10.6.

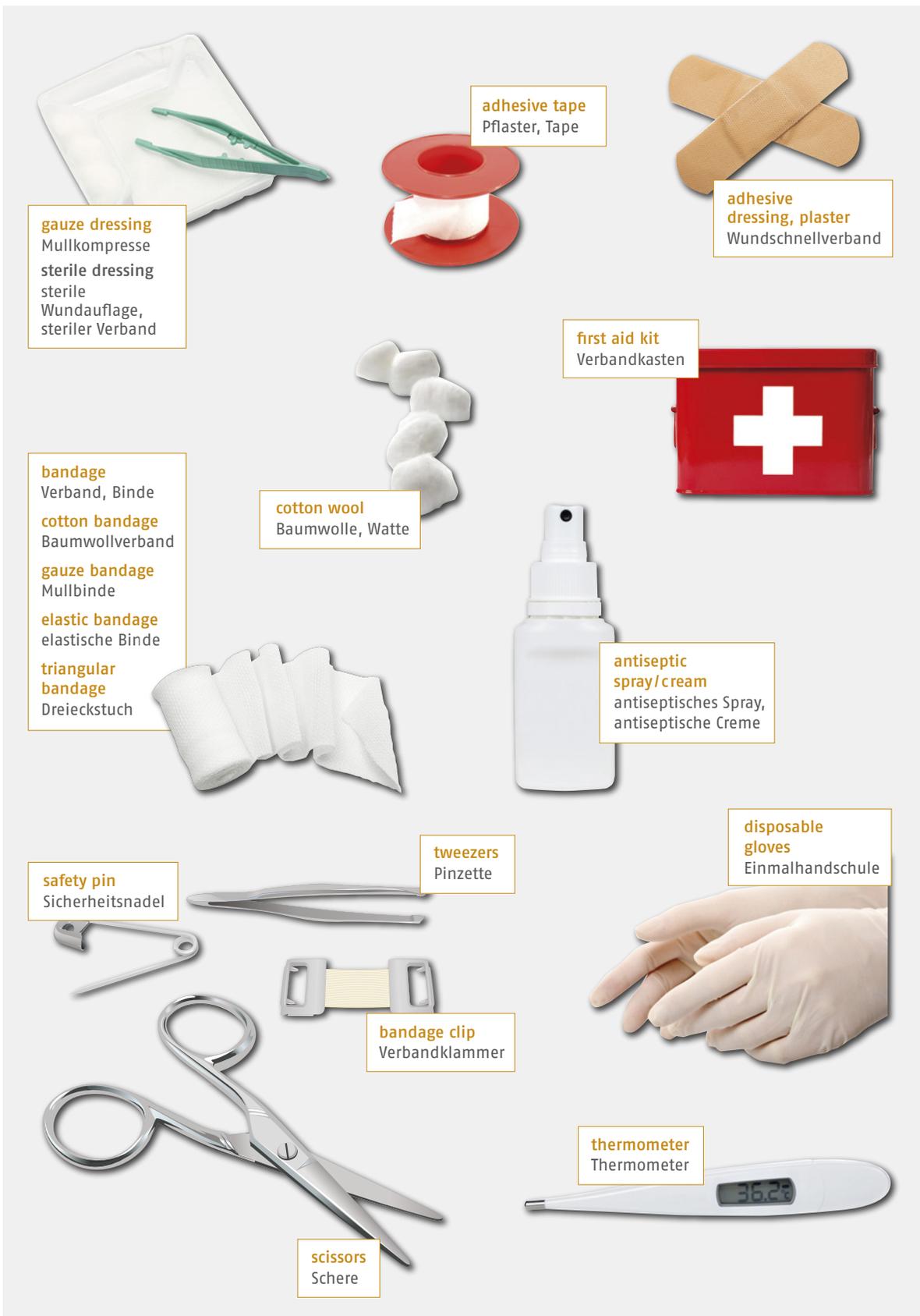
→ **Definition** Die Abkürzung **cmr** steht für kanzerogen (c), mutagen (m) und reproduktionstoxisch (r). Kanzerogen bedeutet, dass eine Substanz Krebs auslösen oder seine Entstehung begünstigen kann. Mutagene Substanzen können das Erbgut verändern und reproduktionstoxische Stoffe können ein Baby im Mutterleib schädigen. Cmr-Substanzen müssen unter Verschluss gelagert werden. So soll sichergestellt werden, dass nur Personen mit dem notwendigen Fachwissen damit in Kontakt kommen.

Wichtig für die Lagerung von Chemikalien sind auch die Bestimmungen der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Für die in der Chemikalienverbotsverordnung gelisteten Substanzen und Gemische gilt ein Selbstbedienungsverbot für Endverbraucher. Sie dürfen deshalb auf keinen Fall in der Freiwahl stehen und müssen unter Verschluss gelagert werden. Die in dieser Verordnung berücksichtigten Substanzen können zum Beispiel missbräuchlich zur Sprengstoffherstellung eingesetzt werden oder sind besonders giftig. Unter www.abda.de/themen/apotheker/arbeitschutz/abgabe-von-chemikalien/ finden Sie stets aktualisierte Informationen zu den Abgabebestimmungen.

5.4.1 Umgang mit Gefahrstoffen

Das Arbeitsschutzgesetz schreibt vor, dass Apothekenleiter regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen für ihre Mitarbeiter verfassen und Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen für einzelne Tätigkeitsfelder festlegen (► Kap. 2.7.2). Auch wenn Sie als PKA nicht direkt mit Gefahrstoffen arbeiten, sollten Sie Grundwissen zum Umgang mit ihnen haben. So müssen je nach Gefährlichkeit der Substanz beim Verarbeiten oder auch Umfüllen neben dem geschlossenen Kittel, zusätzlich Handschuhe, eine Atemschutzmaske und eine Schutzbrille getragen werden; auch Kombinationen aus Handschuhen und Schutzbrille oder Handschuhen und Atemschutzmaske sind denkbar. Zur Unterstützung und Vereinfachung hat die Bundesapothekerkammer (BAK) Leitlinien zum Umgang mit Gefahrstoffen in der Apotheke erlassen. Dabei arbeitet die sie mit einem Farbkonzept (■ Tab. 5.5.).

Zum ordnungsgemäßen und sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sind alle volljährigen Mitarbeiter jährlich und nach Jugendarbeitsschutzgesetz minderjährige Mitarbeiter halbjährlich zu informieren. Über diese Information oder Schulung muss ein Protokoll angefertigt werden, aus dem die Teilnahme der Mitarbeiter (Unterschrift) und die wichtigsten Inhalte der Schulung hervorgehen. Diese Unterlagen sind fünf Jahre aufzubewahren.



○ Abb. 7.24 Englisch: Welche Dinge gehören in einen Verbandkasten? (Auswahl)

7.3.2 Anpassen von Medizinprodukten

Auch das Anpassen von Medizinprodukten wie Kompressionsstrümpfen oder Bandagen zählt zu den Gesundheitsleistungen in der Apotheke und wird von vielen Kunden dankbar angenommen.

Kompressionsstrümpfe

Wenn Patienten von ihren Ärzten Rezepte über medizinische Kompressionsstrümpfe oder -strumpfhosen bekommen, leiden sie meist unter einer Venenschwäche. Das kommt beispielsweise bei Menschen vor, die berufsbedingt viel sitzen oder stehen. Eine Bindegewebsschwäche, hormonelle Einflüsse und Übergewicht können ebenfalls zur Venenschwäche führen. Betroffenen droht oder sie hatten eine Thrombose, sie leiden an Venenentzündungen oder Krampfadern (Varizen) oder müssen Schwellungen durch Wassereinlagerungen (Ödeme) vorbeugen oder therapieren. Durch den Einsatz medizinischer Kompressionsstrümpfe oder -strumpfhosen wird die Venenfunktion gefördert.

Bei gesunden Menschen unterstützen die Beinmuskeln, die beim Laufen angespannt werden, den Bluttransport in den Venen. Außerdem gibt es die Venenklappen. Diese befinden sich in regelmäßigen Abständen im Inneren der Venen und sie sorgen dafür, dass der Bluttransport einwandfrei funktioniert. Wie ein

Schleusentor öffnen sie sich, wenn Blut von unten kommt. Hat der Blutschwall die Schleuse – sprich Venenklappe – passiert, schließt sie sich und kann von oben nicht mehr geöffnet werden. Wenn nun die Venenklappen aufgrund von Defekten oder Venenerweiterungen nicht mehr funktionstüchtig sind, versackt das Blut in den Beinen. Um das zu verhindern, gibt es die medizinische Kompressionstherapie. Sie unterstützt die Arbeit der Beinmuskeln und der Venenklappen.

Stützstrümpfe. Bei sehr leichten Krampfadern oder bei Besenreisern ohne Ödembildung werden Stützstrümpfe empfohlen. Sie unterstützen die Venenfunktion und die Blutzirkulation, können aber nicht den Druck eines Kompressionsstrumpfes erzielen. Ihre Druckwerte liegen meist unter denen eines Kompressionsstrumpfes der Kompressionsklasse I (▣ Tab. 7.10).

Kompressionsstrümpfe. Medizinische Kompressionsstrümpfe hingegen werden verordnet, wenn bereits eine Indikation vorliegt. Je nach Ausmaß der Erkrankung kommen unterschiedliche **Kompressionsklassen** zum Einsatz (▣ Tab. 7.10). Dabei wird die Kompression, genau wie Blutdruckwerte, in mmHg gemessen.

Mithilfe der sogenannten Kompressionsklassen wird die Stärke des Drucks, der durch den Kompressionsstrumpf auf das Bein, gemessen an der Fessel, ausgeübt wird, definiert. So werden Produkte der Kompressionsklasse I beispielsweise bei Krampfadern eingesetzt, wenn sich am Bein noch keine Ödeme bilden. Die Kompressionsklasse II hingegen wird ausgewählt, wenn sich Krampfadern und Wasseransammlungen gebildet haben. Die Kompressionsklassen III und IV werden in der Praxis eher selten eingesetzt, da sie sehr schwer anzuziehen sind. Sie werden zum Beispiel bei ausgedehnten Lymphödemen verordnet.

Beim **Anmessen der Strümpfe** ist folgende Faustregel zu beachten: Je höher die Kompressionsklasse, desto höher muss auch die Passgenauigkeit sein. Bei der Kompressionsklasse III ist daher meist, bei der Kompressionsklasse IV immer eine Maßanfertigung erforderlich.

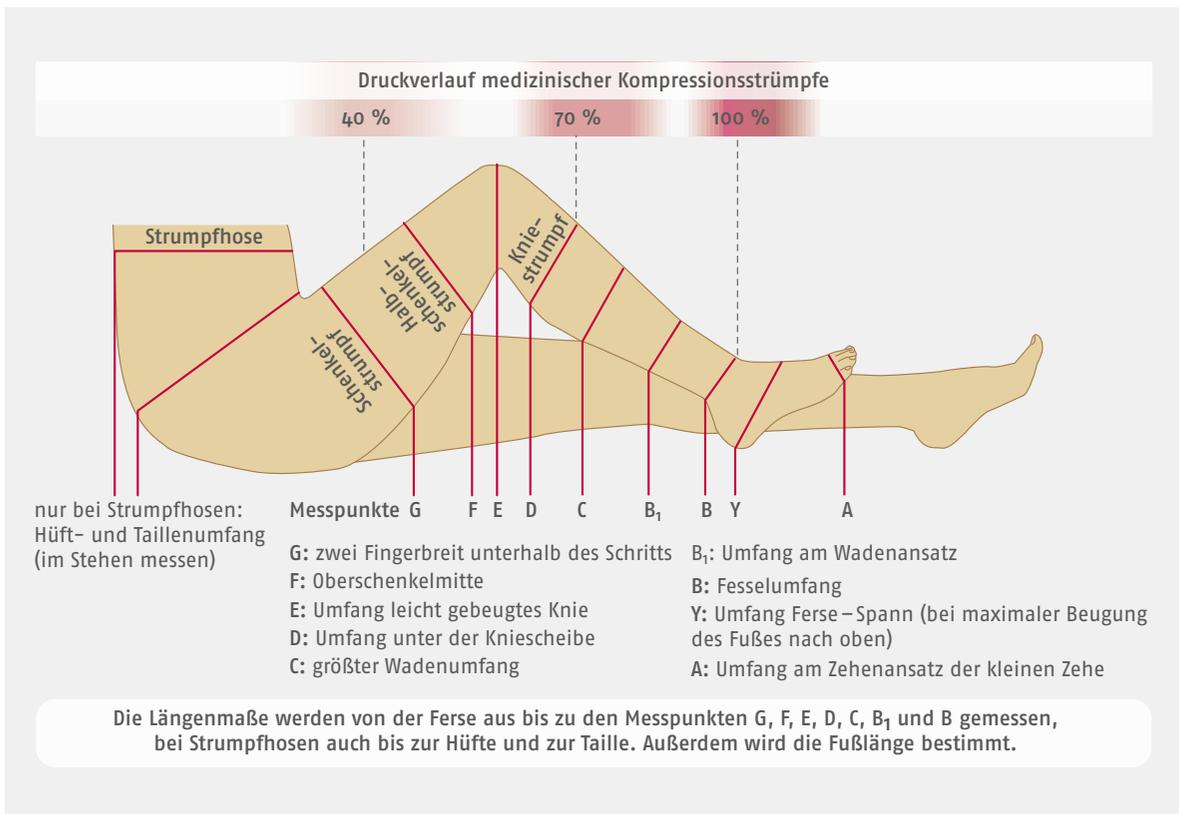
Medizinische Kompressionsstrümpfe und -strumpfhosen gibt es in unterschiedlichen Ausführungen. Sie sind als Knie-, Halbschenkel-, oder Schenkelstrümpfe erhältlich sowie als Strumpf- oder Einbeinhose. Ob Patienten eine medizinische Kompressionsstrumpfhose oder ein -strumpf verordnet wird, richtet sich dabei nach der Erkrankung und vor allem nach deren Lokalisation. Zur Varizenprophylaxe in der Schwangerschaft oder auch zur Nachbehandlung entfernter Krampfadern werden zum Beispiel meist Strumpfhosen verordnet, wobei die Version für Schwangere über ein elastisches Hosenteil verfügt, das sich stark dehnen lässt. Zur Nachbehandlung einer

▣ Tab. 7.10 Kompressionsklassen und ihre Wirkung

Kompressionsklasse	Kompression	Kompression in mmHg im Fesselbereich
I	Leicht	18 bis 21
II	Mittel	23 bis 32
III	Kräftig	34 bis 46
IV	Sehr kräftig	Mindestens 49



○ Abb. 7.99 Kompressionsstrümpfe werden in vielen Apotheken regelmäßig angemessen und abgegeben.



◉ **Abb. 7.100** Anmessen von Kompressionsstrümpfen.

oberflächlichen Venenentzündung oder einer Thrombose hingegen wird vom Arzt meist ein Strumpf verschrieben – je nachdem, wo das Problem liegt, in unterschiedlicher Länge.

Wenn medizinische Kompressionsstrümpfe verordnet wurden, erfolgt das Ausmessen der Beine in der Regel morgens – möglichst unmittelbar, nachdem der Patient aufgestanden ist. Dann ist das Bein noch weitgehend ödemfrei und die Messergebnisse können nicht durch Schwellungen verfälscht werden. Die Messung kann sowohl im Liegen als auch im Sitzen oder Stehen erfolgen. Was bei der Messung zu beachten ist und wo genau die Messpunkte liegen, verdeutlicht ◉ Abb. 7.100. Bei den Längenmessungen darf das Bein nicht geknickt werden. Wenn der Patient nicht steht, sollte es daher auf einer glatten Fläche, beispielsweise einem Messbrett oder einer Untersuchungsliege, sitzen.

Bei einer Strumpfhose oder Strümpfen für beide Beine ist es wichtig, jedes Bein einzeln zu vermessen. Häufig differieren die Messwerte nämlich leicht, da das Standbein oft etwas kräftiger ist. Gemessen wird von unten nach oben. Bei der Messung werden zunächst die Umfangmaße ermittelt. Am einfachsten ist es, diese Messpunkte mithilfe eines Hautstiftes direkt auf dem Bein zu markieren, da so die Längenmaße später einfacher ermittelt werden können. Wenn der Patient ver-

messen wurde, sind die Werte mit den Maßtabellen der Hersteller zu vergleichen. Ausgehend vom Wert des Fesselumfangs (der schlanksten Stelle des Unterschenkels) wird geprüft, ob der Patient eine Seriengröße erhält oder ob ein Strumpf nach Maß angefertigt werden muss.

Beim **Anziehen der Strümpfe** sollte der Fuß auf einen Stuhl oder die Bettkante gestellt werden. Dann wird mit beiden Daumen bis zum Fußteil in den Strumpf gegriffen, sodass diese von innen links und rechts neben der Ferse liegen. Der Strumpf wird gestrafft und man kann von oben in das Fußteil steigen. Sitzt das Fußteil, kann der Rest des Strumpfes vorsichtig nach oben geschoben werden. Dabei darf der Strumpf niemals aufgerollt werden. Viele Patienten haben Schwierigkeiten beim Anziehen ihrer Strümpfe. Hier können Anziehilfen Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich entweder um Seidensocken, die das Gleiten der Strümpfe über den Fuß erleichtern, Kautschukhandschuhe mit Noppen, die dem Patienten beim Hochziehen der Strümpfe behilflich sind oder um Gestelle aus Metall, in die der Strumpf eingespannt wird, sodass der Patient nur noch hineinschlüpfen muss.